

Nr. 2782/J

II-5530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988 -10- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend das Auslieferungsverfahren Ali Sapan

Seit 4. Juli 1988 befindet sich der in Frankreich als Konventionsflüchtling anerkannte Ali Sapan in Auslieferungshaft. Das Oberlandesgericht Wien hat am 22. September 1988 die Auslieferung für zulässig erklärt. Dieses Auslieferungsbegehren steht im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Strafverfahrens gegen Mitglieder der kurdischen Arbeiterpartei im Zusammenhang mit dem § 129a des Deutschen Strafgesetzbuches (Bildung einer terroristischen Vereinigung). Seitens Österreichs wurden bisher Auslieferungsbegehren der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 129a StG nicht stattgegeben. Nach Meinung der anfragenden Abgeordneten ist bei dem Auslieferungsbegehren auch zu prüfen, inwieweit die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet werden kann, Ali Sapan keinesfalls an die Türkei auszuliefern bzw. abzuschieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e:

- 1.) Wie werden Sie von dem Ihnen nach § 34 Abs. 1 Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz zustehendem Ermessen die Auslieferung zu bewilligen oder abzulehnen Gebrauch machen?
- 2.) Wie wird in dem Fall einer Bewilligung der Auslieferung gewährleistet sein, daß Ali Sapan nicht in die Türkei ausgeliefert oder abgeschoben wird?